



Schulferien	2018/2019	2019/2020
Schuljahresbeginn	20.08.2018	19.08.2019
Unterrichtsfreier Tag	19.09.2018*	
Unterrichtsfreier Tag	05.10.2018*	04.10.2019*
Herbstferien	08.–19.10.2018	07.–18.10.2019
Schulbeginn	22.10.2018	21.10.2019
Weihnachtsferien	24.12.18–04.01.19	23.12.19–03.01.20
Schulbeginn	07.01.2019	06.01.2020
Sportferien	11.–22.02.2019	10.–21.02.2020
Schulbeginn	25.02.2019	24.02.2020
Unterrichtsfreier Tag	28.02.2019**	
Unterrichtsfreier Tag	17.04.2019*	08.04.2020*
Gründonnerstag	18.04.2019	09.04.2020
Frühlingsferien	22.04.–03.05.2019	14.04.–24.04.2020
Schulbeginn	06.05.2019	27.04.2020
Auffahrtsbrücke	31.05.2019	22.05.2020
Sommerferien	15.07.–16.08.2019	13.07.–14.08.2020
Schuljahresbeginn	19.08.2019	17.08.2020

* Schulentwicklung / Weiterbildung Lehrpersonen

** Schulentwicklung / Weiterbildung Lehrpersonen Primarschule

Besuchstage

Besuchsmorgen	Mo/Di	12./13.11.2018	Mo/Di	11./12.11.2019
Primarschule	Do/Fr	07./08.03.2019	Do/Fr	05./06.03.2020
Besuchstage	Mi/Do/Fr	28.–30.11.2018	Mi/Do/Fr	27.–29.11.2019
Sekundarschule				

Reglement Jokertage

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler der Kindergarten-, der Primar- und der Sekundarstufe dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).

Grundsätze

Die Jokertage können einzeln oder pro Schuljahr zusammengefasst bezogen werden. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet. Nicht beanspruchte Jokertage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

Ferienverlängerung

Jokertage können für Ferienverlängerungen eingesetzt werden, ausser vor einem Stufenwechsel.

Einschränkungen

Bei besonderen Schulanlässen wie z.B. Besuchs- oder Sporttage, Klassenlager oder besondere Schuljahresbeginn-Anlässe können die Schulleitungen im Voraus eine Einschränkung aussprechen.

Voranmeldung

Die Eltern teilen der Klassenlehrperson den Bezug von Jokertagen mindestens vier Tage vorher schriftlich mit. Ausnahmen regelt die Schulleitung.

Abmelden bei ...

Die Eltern sind dafür besorgt, dass weitere betroffene Betreuungspersonen und Therapeuten über den Jokertag informiert sind.

Verpasster Schulstoff

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff nachgearbeitet wird. Das Nachholen von Prüfungen liegt in der Entscheidungsfreiheit der Lehrpersonen.